



# BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN

## REGLEMENT

### BEZIRKSMEISTERSCHAFT PISTOLE 50M

Ausgabe 2019

---

Der Bezirksschützenverband Baden führt jährlich eine Bezirksmeisterschaft Pistole 50m durch, deren Sieger einen Wanderpreis überreicht erhält. Für den reibungslosen Ablauf erlässt der Bezirksverband folgende Bestimmungen:

- 1 Alle lizenzierten Pistolenschützinnen und -schützen mit einem A-Mitgliederausweis (Stichtag: Datum des 1. Wettkampfes) für einen, dem BSV Baden angehörenden Mitgliederverein, können am Wettkampf um den Bezirksmeister-Titel teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.
- 2 Der Wettkampf wird in einer Alterskategorie ausgetragen, die für folgende Sportgeräte freigegeben ist: Randfeuerpistolen (F), Freipistolen (FP) und Ordonanzpistolen (OP).
- 3 Die Bezirksmeisterschaft wird in zwei Runden ausgetragen:

#### 3.1 Qualifikation

Die Qualifikation besteht aus allen Schiessanlässen im Bezirk Baden, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Programm: 10-schüssiges Programm auf Scheibe P-10 oder B-10
- Der durchführende Verein muss dem Bezirksschützenverband Baden angehören;
- Zeitraum der Durchführung:  
Ab Zeitpunkt des Winterschiessens Bez. Baden (bei Nichtdurchführung gilt als Stichtag der 1. März) bis Ende September des Austragungsjahres.
- Zählbare Resultate:  
bis 5 Anlässe: 1 Streichresultat;  
bei 6 und mehr Anlässen: 2 Streichresultate;
- Rangierung:  
Die Summe der Einzelresultate ergibt das Wertungstotal;  
Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate;  
Sind alle Resultate gleich, entscheiden die Alterskategorien: JJ / J / SV / V / S / E;

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, alle Schützinnen und Schützen, welche die Bedingungen erfüllen, werden klassiert.

#### 3.2 Final

Die besten 12 Schützinnen/Schützen werden zu einem Final eingeladen. Der Final findet ab Mitte Oktober statt.

Die Qualifizierten werden 3 Wochen vorher persönlich eingeladen. Die Teilnahme muss bestätigt werden. Die Scheiben und Ablösungen werden zugelost.

Munition : Diese muss von der Schützin/dem Schützen selber mitgebracht werden.

Waffen : Für die 1. und 2. Finalrunde ist dieselbe Waffenart (FP, RF od. OP) zu verwenden!

Schiessprogramme Final:

### 1. Finalrunde:

Scheibe : P-10  
Programm: 2 Probeschüsse  
10 Einzelschüsse  
5 Einzelschüsse, ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt  
Der beste der am Schluss gezeigten Schüsse wird in 100-er Wertung ausgewertet

Das Programm muss innerhalb 25 Minuten absolviert werden. Der Start wird kommandiert. Gewertet werden alle Schüsse, welche innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden. Alle Schüsse nach dem Kommando „Halt“ werden mit Null gewertet.

Die 6 besten Schützen der 1. Finalrunde erreichen den Ausstich.

### 2. Finalrunde (Ausstich):

Scheibe : P-10  
Programm: 2 Probeschüsse  
10 Einzelschüsse in je 60 Sek., kommandiert  
5 Einzelschüsse in 120 Sek., am Schluss gezeigt, kommandiert  
Der beste der am Schluss gezeigten Schüsse wird in 100-er Wertung ausgewertet

In beiden Finalrunden wird die Rangierung wie folgt festgelegt:

- Höhere Gesamtpunktzahl
- Bessere Summe der am Schluss gezeigten Schüsse
- Besserer Tiefschuss der in 100-er Wertung ausgewerteten Schüsse
- Bessere Rangierung in der vorgehenden Runde (Qualifikation / 1. Finalrunde)

- 4 Dem Sieger wird der Wanderpreis am Finaltag übergeben. Der Gewinner ist verpflichtet den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren und 2 Wochen vor dem Final des darauf folgenden Jahres an den verantwortlichen Abteilungsleiter Pistole 50m zurück zu geben. Die Platzierten in den Rängen 1-6 im Ausstich erhalten eine Gabe.
- 5 Die jährliche Gravur des Siegernamens auf dem Wanderpreis werden durch den Abteilungsleiter Pistole 50m in Auftrag gegeben. Die Kosten übernimmt die Verbandskasse.
- 6 Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 8 Jahren (2018-2025). Im Jahr 2026 wird der Wanderpreis gemäss nachstehender Rangfolge zugeteilt:
  - 1.) grösste Anzahl Siege
  - 2.) höchste Punktzahl aller Siege
  - 3.) jüngstes Siegesjahr
- 7 Das Reglement zur Bezirksmeisterschaft Pistole 50m wurde vom Bezirksvorstand erstellt und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.